

Alzenau, den 29.11.2023

An den
Ersten Bürgermeister der Stadt Alzenau
Herrn Stephan Noll
An die Stadträte/innen der Stadt Alzenau

Antrag:

Ergeben sich bei laufenden Investitionsvorhaben Änderungen bei den damit verbundenen Kosten (bezahlt, beauftragt, geplant), sind diese Änderungen wie folgt aufzugliedern:

- a) Veränderung der Kosten durch Veränderung von Marktpreisen**
- b) Veränderung von Kosten, die sich aus Anpassungen im laufenden Vorhaben ergeben und die in der Planungsphase nicht vorhersehbar waren**
- c) Veränderung von Kosten, die sich aus mangelhafter Planung oder Projektdurchführung ergeben (inkl. Regreß-Ansprüchen)**
- d) Neue Anforderungen, die nach Genehmigung der Planung an das Vorhaben herangetragen werden**

Erläuterung:

Mit einer solchen Aufgliederung wird das Projektcontrolling erheblich erleichtert. Insbesondere müssen die Hürden für eine Genehmigung von Kostenmehrungen bei den genannten Kategorien unterschiedlich hoch sein.